Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 32.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1538. Girokasse: Riesa Nr. 53.

№ 27. Sonnabend, 1. Februar 1930, abends. 83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Ostlocarno.

qu. So war die Politik Stresemanns: im Osten lavieren, bis die Lage im Westen befriedet sei. Er hat infolge dieser Einstellung auch stets abgelehnt, sich mit den Ostproblemen mehr als notwendig zu beschäftigen und sein Augenmerk darauf gerichtet, die Verhandlung wegen der Westfragen zu forcieren. Curtius hat das Erbe Stresemanns übernommen und selbst zugegeben, daß er auf dem von Stresemann gezeichneten Wege bleiben werde. Die Lage im Westen ist nunmehr, wie auch der Außenminister zugibt, soweit geklärt, daß, sobald noch die Räumung der Rheinlande erfolgt ist und die Saarfrage Regelung fand, die Aufmerksamkeit dem Osten zugewandt werden kann. Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir auf interessante Unterhaltungen hinweisen, die dieser Tage der Außenminister mit maßgebenden Volksparteilern am Teetisch führte und dabei auch die Ostfragen einer Untersuchung unterzog. Wie sieht Curtius das Problem, das sich hier aufrollt und das nunmehr von ihm angefaßt werden muß?

Zunächst lehnt er ein Ostlocarno wie es Polen, Rumänien, Litauen, die Tschechoslowakei wünschen, ab. Es liegt für Deutschland keine Ursache vor, Verpflichtungen einzugehen, die schließlich nur eine Einseitigkeit darstellen und Deutschland verpflichten, Garantie zu geben, während die andere Seite nichts zu garantieren hat. Die Ostfrage kann nur, soviel ist sicher, in langen Verhandlungen mit den Mächten bereinigt werden, die zunächst Reibungsflächen bieten. Das sind jene Länder, die durch den Versailler Vertrag deutsches Gebiet erlangt haben: Litauen und Polen. Soweit es Polen angeht, ist bekannt, daß Deutschland niemals auf das oberschlesische Gebiet und den Korridor verzichtet hat. Deutschland wird aber nicht eine kriegerische Absicht hegen, um sich wieder in den Besitz des verlorenen Gebiets zu setzen. Es denkt vielmehr daran, in Verhandlungen einen Ausgleich zu schaffen und legt zunächst großen Wert darauf, mit Polen den Handelsvertrag und das Liquidationsabkommen abzuschließen. Dadurch wird die erste gesicherte Verbindung erreicht. Von ihr ausgehend, sind später Gelegenheiten gegeben, die Korridorfrage einer Revision zu unterziehen. Daß Polen heute noch jede Verhandlung über den Korridor ablehnt, ist bekannt, es könnte aber doch der Fall sein, daß einmal eine bessere Lösung für diesen Versailler Fehler gefunden wird und auch Polen sich bereit findet, in friedlichen Verhandlungen ein Uebereinkommen anzustreben.

Jedenfalls hat die deutsche Politik alles daran zu setzen, **daß** die Besiedelung der Ostgrenzen von Deutschen nicht geschwächt wird und so die deutsche Position eine Schwächung erfährt. Aus diesen Erwägungen heraus, ist die Reichsregierung und die preußische Regierung bemüht, den notleidenden Ostpreußen, dem Handel, dem Handwerk und Gewerbe und der Landwirtschaft, schließlich aber auch der Industrie an den Ostgrenzen, auch den Korridorgrenzen die weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen. Diese Maßnahmen sind Arbeiten auf weite Sicht. Kein Stück deutschen Boden darf weiterhin verloren gehen, wenn aber verlorener deutscher Boden gewonnen werden soll.

Wir haben mit Litauen Verbindung zu suchen, ob sich nicht in Verhandlungen Besserung der Grenzen, Landaustausch, der Grenzverkehr reibungsloser gestalten läßt und immer im Auge zu halten, daß ein Teil Litauens deutsch ist und daher den Deutschen in diesem Gebiet der größte Schutz angedeihen muß. Infolgedessen ist die weitere Verfolgung der von Stresemann mit Nachdruck vertretenen Minderheitenfrage ein auch von seinem Nachfolger verfolgtes Problem.

Uebersieht man heute die Lage im Osten, so wird man leicht zu der Auffassung gelangen, daß hier durch Verhandlungen nichts zu erreichen ist und eine abwehrende Mauer allen deutschen Wünschen standhält. Aber man wird sich daran erinnern müssen, daß die Lage im Westen vor wenigen Jahren nicht anders war, und die Abwehrmauer Stück für Stück benannt werden mußte, bis sich das Westlocarno, das Dawes-Abkommen und schließlich der Youngplan mit all seinen Nebenabmachungen ergab. Der Ostfrage gehört die neue Arbeit. Der Außenminister wird nicht ruhen können.

Der Hungermarsch.

Es gibt nationale Romantik, und es gibt revolutionäre Romantik. Der Hungermarsch, den die Kommunisten gegen Hamburg inszenieren wollten, gehört zur letztgenannten Art. Immer erzeugen solche romantischen Stimmungen Motive, die schwer faßbar, am allerwenigsten verstandesmäßig zu begründen oder zu widerlegen sind, die aber trotzdem in der Politik zu allen Zeiten eine einflußreiche Rolle gespielt haben. Der Mensch lebt nun einmal nicht vom Brot allein, will sagen vom Nützlichen und Vernünftigen, sondern seine Seele verlangt auch Erschütterungen und Erhebungen, Hoffnungen, die über alles Irdische und Mögliche hinausgehen, ja man darf sagen: Illusionen! Andrerseits erfordert solche Illusionspolitik freilich vielfach recht schwere Opfer. Wäre der sogenannte Hungermarsch nach Hamburg als naturhaft-elementares Ereignis zu werten, zu dem die Massen der Erwerbslosen aus eigenem Antrieb in wirklicher Verzweiflung sich entschlossen hätten, dann müßte er ernsthafter gewertet werden. Auf wohlüberlegte Parteiparole hin organisiert, auf einen bestimmten Termin angesetzt, macht die Demonstration dagegen einen ziemlich theatralischen Eindruck. Man sieht förmlich die Drahtzieher, die selbst mit nüchternster Ueberlegung romantische Stimmungen und Illusionen unglücklicher und irregeleiteter Menschen ausnützen. In der russischen Presse wird natürlich dieser Hungermarsch sein breites Echo finden, und vielleicht ist eben dies für die Unternehmer das Wichtigste, was mit ihm erreicht werden soll. In Deutschland erlebt man zuviel wohlorganisierte Theateraufführungen dieser politischen Revolutionsromantik, als daß man sich noch sonderlich darüber aufregen könnte.

Ein Dreimächteabkommen Amerika-England-Japan.

Nur noch französisch-italienische Widerstände in London.

* London. (Telunion.) **Auf Grund des augenblicklichen Standes der amtlichen und vertraulichen Verhandlungen der Flottenkonferenz kann ein Dreimächteabkommen zwischen Amerika, England und Japan unter allen Umständen als gesichert gelten. Ob das natürliche Ziel der Konferenz, Abschluß eines Fünfmächteabkommens, erreicht werden kann, ist weit weniger sicher, dagegen kann es als ausgeschlossen gelten, daß in Ermangelung einer Einigung zwischen allen fünf Mächten ein Abkommen zwischen vier, nämlich den drei Hauptflottenmächten und Frankreich getroffen würde, obwohl eine derartige Entwicklung in manchen Kreisen nicht ungern gesehen würde.**

*

Die Sitzung des ersten Ausschusses der Flottenkonferenz.

* London. Am Freitag nachmittag fand die Donnerstag vereinbarte **Sitzung des ersten Ausschusses** statt, die etwa eine Stunde dauerte. Ueber den Verlauf der Sitzung wurde ein Bericht ausgegeben, in dem es heißt:

Der Ausschuß prüfte die am Donnerstag angenommene Entschließung Stimsons über die Arbeitsmethoden und den Fortgang der Verhandlungen und ermächtigte den Direktor der Abrüstungsabteilung des Völkerbundes, Golban, den Sitzungen als Beobachter beizuwohnen. Auch wurde die Frage der Begrenzung nach dem Grundsatz einer Gesamttonnage und Begrenzung der Schiffsklassen geprüft. Es sprachen Vertreter aller Abordnungen. Massigli (Frankreich) erläuterte den französischen Vorschlag. Sodann vertagte sich der Ausschuß auf Dienstag.

Der Gedanke der Bildung eines Unterausschusses zur Behandlung der Methoden der Rüstungsbegrenzung und Prüfung der französischen Vorschläge soll fallen gelassen werden. Mit dieser Frage wird sich die Vollkonferenz zu befassen haben. Tardieu und Briand werden für Dienstag wieder in London zurück erwartet. Briand sprach sich bei seiner Abreise am Freitag nach Paris zuversichtlich aus. Der französische Marineminister wird während der Abwesenheit Briands und Tardieus die Besprechungen in einigen wichtigen technischen Fragen fortsetzen. Von amtlicher französischer Seite wurde auf die Frage des **neuen deutschen Kreuzers**, der allgemein als **„Taschenschlachtschiff"** bezeichnet wird, aufgeworfen und hierzu erklärt, man sei sehr darauf bedacht, eine Möglichkeit zu sichern, Kreuzer zu bauen, die diesem Schlachtschiff gleichwertig, aber kleiner seien und eine geringere Bestückung aufwiesen, als wirkliche Schlachtschiffe.

In den **englisch-französisch-amerikanischen Besprechungen** über die Quotenzuteilung an Frankreich tritt die Bereitwilligkeit auf Anerkennung des status quo, d. h. offizielle Gewährung einer Quote von 2.4 anstatt 1.75 des Washingtoner Vertrages erneut stärker in den Vordergrund. Die beiden angelsächsischen Mächte sollen, wie zuverlässig verlautet, sogar bereit sein, über diese Quote von 2.4 hinauszugehen, wenn Frankreich bindende Versprechungen eingeht, auf den Bau ozeantüchtiger großer U-Boote mit einem sehr großen Aktionsradius zu verzichten. Die amerikanisch-japanischen Verhandlungen haben sich wiederum auf die beiderseitige Kreuzerstärke konzentriert. Man plant eine Erhöhung der japanischen Quote von 6 auf 6.5 für die Berechnung der Quote wird die japanische Kreuzerstärke maßgebend sein.

Als einer der **heftigsten Gegner des französischen Vorschlages** ist jedoch **Italien** auf der Vollsitzung der Konferenz in Erscheinung getreten. Der italienische Außenminister Grandi erklärte unumwunden, daß es zunächst Aufgabe der Flottenkonferenz sei, nicht Abrüstungsmethoden zu studieren, sondern das **politische Kräfteverhältnis** der in London vertretenen Mächte zu klären und auf Grund dieser Feststellungen zur Festsetzung einer **Mindesttonnage** zu gelangen. Italien hat sich unter Aufrechterhaltung dieses Standpunktes alle Entscheidungen vorbehalten. Im Hintergrund droht schließlich noch die italienische Forderung nach **Flottenparität mit Frankreich**. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß der französische Erfolg in London schnell wieder zerrinnt, sobald man an die Hauptfragen der Londoner Konferenz, nämlich die wirkliche Abrüstung und das Stärkeverhältnis der Mächte untereinander, herangeht.

Das Ministerpensionsgesetz.

vdz. Berlin. Im **Haushaltsausschuß des Reichstages** wurde bei der Weiterberatung des Ministerpensionsgesetzes § 8 angenommen, nach dem Reichsminister auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses verpflichtet sind, **Verschwiegenheit** über solche ihnen amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten zu wahren, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder von der Reichsregierung beschlossen worden ist.

Nach § 9, der ebenfalls angenommen wurde, dürfen die Reichsminister, auch wenn sie nicht mehr im Amt sind, über Umstände, auf die sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen oder Sachverständige in einem Zivil- oder Strafprozeß oder Verwaltungsstreitverfahren nur mit Genehmigung der Reichsregierung vernommen werden.

Ferner wurden die **§§ 10, 11 und 12** angenommen. Nach § 10 bestimmt sich die Verantwortung der Reichsminister nach Art. 56 und 59 der Reichsverfassung: ein Disziplinarverfahren findet gegen sie nicht statt.

§ 14 regelt die Bezüge. Bedenken wurden gegen die **Höhe des Wohnungsgeldes** von 3600 Mk. jährlich erhoben. Abg. **Dr. Reinhold** (Dem.) wies darauf hin, daß diese Frage gar nicht praktisch werde, denn mit Ausnahme des Ministeriums für die besetzten Gebiete habe jedes Ministerium eine Dienstwohnung. — Abg. **Ersing** (Ztr.) erklärte, daß sich die Stimmung des Volkes weniger gegen die Ministerbezüge als gegen die Ministerpensionen richte. — Abg. **Döbrich** (Volkskonservativ) setzte sich dafür ein, daß die Diäten der Minister in Wegfall kommen.

Abg. **Steinkopf** (Soz.) hielt dies für ungerecht. Auch sei ein Verzicht auf Diäten ausdrücklich untersagt.

Die **§§ 14 und 15** über die **Amtsbezüge der Reichsminister, ihre Dienstwohnungen usw. blieben unverändert.**

Zum § 16, der bestimmt, daß ein Beamter infolge der Ernennung zum Reichsminister seine bisherige Beamteneigenschaft verliert, wurde eine Entschließung Morath (Dvp.) angenommen, wonach **zurückgetretene Minister nach Möglichkeit wieder in geeigneten Reichsbeamtenstellen untergebracht werden sollen.**

§ 17, der ausscheidenden Ministern **Uebergangsgeld** für ebenso viele Monate gewährt, als sie Minister waren, mindestens **aber für 6 Monate** und höchstens für 5 Jahre, blieb unverändert.

§ 18 wurde in der Form eines Antrages Roßmann (Soz.) angenommen. Danach soll ein Minister, dessen Arbeitsfähigkeit durch eine Dienstbeschädigung wesentlich und dauernd beeinträchtigt ist, oder der bereits 65 Jahre alt und mindestens vier Jahre Minister gewesen ist, eine **Ruherente von höchstens 12 000 Mk. im Jahre** erhalten. Sonstiges Einkommen ist anzurechnen.

Die §§ 19 bis 23 über **bereits früher erworbene Pensionen, Hinterbliebenenbezüge usw.** wurden im wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen. Alle Bezüge sollen jedoch nach einem angenommenen Antrag Gottheiner (Dnat.) ruhen, wenn ein Minister die Reichsangehörigkeit verliert, bis er sie wieder erlangt.

Auf Antrag des Abg. Roßmann (Soz.) wurde eine Bestimmung eingefügt, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats **für grobe Unbilligkeiten**, die sich in einzelnen Fällen ergeben können, **eine Sonderregelung treffen darf.**

Einige zurückgestellte Paragraphen sollen zwei Tage vor Beginn des Plenums in der nächsten Woche behandelt werden.

Eine Stunde im preußischen Landtag.

d. Berlin. Der **Rücktritt des preußischen Kultusministers Dr. Becker** und der **Amtsantritt seines Nachfolgers Grimme** befaßte die Preußenparlamentarier am Freitag recht lebhaft. Dies kam auch in der Vollsitzung des Landtages schon vor Eintritt in die Tagesordnung in Erscheinung, als der **Kommunist Schwenk die Herbeirufung des Ministerpräsidenten** beantragte, um von ihm Rechenschaft über die Ernennung des neuen Kultusministers zu fordern. Der deutschnationale Führer **Dr. von Winterfeld** sekundierte ihm sofort, doch widersprach der **Sozialistenführer Heilmann**, der bei seinem Erscheinen den nicht gerade schmeichelhaften Zuruf „Oberschieber" einstecken mußte. Sein Widerspruch blieb aber ohne Erfolg, denn das hohe Haus setzte die Aussprache über den kommunistischen Antrag fort und vernahm gleich darauf mit Staunen, daß auch die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei für die Herbeirufung des Ministerpräsidenten eintrat. Nach wenig ergötzlichem Hin und Her kam es endlich zur Abstimmung, bei der der **kommunistische Antrag** durch eine Zufallsmehrheit von 138 Stimmen der Regierungsparteien gegen 117 Stimmen der Opposition **abgelehnt** wurde. Wären die Gegner der gegenwärtigen Regierungskoalition in Preußen etwas eifriger gewesen und pünktlich bei Sitzungsbeginn anwesend gewesen, dann hätte der preußische Ministerpräsident sehr leicht eine parlamentarische Schlappe erleiden können.

Begnadigung Dr. Richters.

)(Bonn. Das Staatsministerium hat die gegen den Facharzt **Peter Richter** aus Bingen wegen **Mordes an der Krankenschwester Frau Käthe Wertens** aus Bonn erkannte **Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.**

SLUB
Wir führen Wissen.